



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

Offizielle 100-Jahr-Feier der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl und Kolloquium unter Teilnahme des Vorstehers des EDA, Bundesrat Ignazio Cassis und des Staatssekretärs des Heiligen Stuhls, Kardinal Pietro Parolin

Montag, 8. November 2021, 15 Uhr, Universität Freiburg, Aula Magna

Grusswort von Rita Famos, Präsidentin

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Eminenz, Exzellenzen
Sehr geehrte Frau Botschafterin
Sehr geehrte Herren Botschafter
Sehr geehrte Frau Rektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Zum 100-jährigen Jubiläum der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Heiligen Stuhl und zur Eröffnung des historischen Kolloquiums überbringe ich die besten Glückwünsche und Grüsse der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz.

Das Jubiläum und das Kolloquium befassen sich mit der Beziehung zwischen der römischen Kurie und der Eidgenossenschaft. Diplomatische Beziehungen stehen immer in einem konkreten kulturellen und politischen Kontext der beiden Partner. Der Kontext der diplomatischen Beziehungen zwischen Kurie und Eidgenossenschaft ist im Wesentlichen immer auch die Frage des Verhältnisses zwischen den christlichen Kirchen und dem politischen Gemeinwesen. Dies zeigt die spannungsreiche Geschichte eindrücklich auf. Das 19. Jahrhundert, das hier geschichtlich im Zentrum steht, war bekanntlich eine bewegte Zeit, was diese Frage betraf, und genau sie war es, die zum Bruch zwischen Bern und Rom führte.

Der moderne Bundesstaat basierte auf Demokratie und Menschenrechten, einschliesslich der Gewissens- und Religionsfreiheit, denen er zum Durchbruch verhalf. Auch in den reformierten Kirchen, besonders der französischen Schweiz, empfand man manche politischen Entscheidungen der liberal-radikalen Regierungen als zu weit gehend. Konflikte blieben nicht aus. Aber Schritt für Schritt hat sich auch in den konservativen Reformierten die Überzeugung durchgesetzt, dass Demokratie, Gewissens- und Religionsfreiheit letztlich der Mitte des Evangeliums förderlich sind. Viele kamen zur Überzeugung, dass nur so echter christlicher Glaube in Freiheit möglich ist.

Die Päpste im 19. Jahrhundert haben das anders gesehen. In aller Deutlichkeit hat sich bekanntlich Papst Gregor XVI. 1832 (in seiner Enzyklika «Mirari vos») gegen grundlegende Artikel der Menschenrechte ausgesprochen: Die Forderung der Gewissensfreiheit sei eine «irrigte Auffassung» und ein «Wahn». Noch eine ganze Reihe seiner Nachfolger, einschliesslich Pius IX.,¹ haben in dieselbe Richtung gedacht. Der Bundesrat jedoch hat konsequent auf den freiheitlich-demokratischen Werten beharrt, ohne konfessionelle Ausnahmen. Konsequent war zunächst also der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl, weil Rom den neuen Bundesstaat harsch wegen seiner Durchsetzung der Religionsfreiheit kritisierte. Folgerichtig war dann aber auch, dass man schrittweise Katholiken in die Regierungsverantwortung einbezog und 1920 die diplomatischen Beziehungen wieder aufnahm.

Ihr historisches Kolloquium zeichnet den langen Weg nach, der von den mittelalterlichen Päpsten und ihrem Amtsverständnis hin in die Gegenwart führt. Die Gegenwart der Schweiz ist geprägt durch eine offene und pluralistische Gesellschaft. Nach wie vor wird Strömungen, die die freiheitlich-demokratischen Werte einzuschränken drohen, kritisch begegnet. Nicht zufällig wurde der erste Botschafter in Sondermission vom Bundesrat 1991 während den Wirren rund um den Churer Bischof Wolfgang Haas ernannt. Die Ernennung war nötig, weil (ich zitiere aus dem Beschluss des Bundesrates) «die Erfahrungen aus jüngster Vergangenheit zeigen, dass (...) die schweizerische Wirklichkeit nur in der Perzeption des Nuntius nach Rom gemeldet wird.»²

Ein Botschafter am Heiligen Stuhl hat also immer auch die Aufgabe, so verstehe ich den bundesrätlichen Entscheid von 1991, die schweizerische Wirklichkeit am Heiligen Stuhl zu vertreten. Zur schweizerischen Wirklichkeit gehört es, dass Frauen, ihre Rechte auf Gleichstellung in allen Bereichen einfordern. Und zur schweizerischen Wirklichkeit gehört es auch, dass Entscheidungen unter Einbezug der Bevölkerung getroffen werden. Die Kurie sucht mit ihrem synodalen Prozess, der soeben von Papst Franziskus lanciert wurde, Schritte in diese Richtung. Die Eidgenossenschaft hat hier viel Kompetenz und Erfahrung zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinn wünsche ich der Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und der römischen Kurie viel Erfolg. Denn Dialog bereichert immer beide Seiten.

¹ Vgl. das Interview auf der Homepage des EDA, wo Lorenzo Planzi den Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch den Bundesrat folgendermassen erläutert: «In der Enzyklika *Etsi multa luctuosa* vom 21. November 1873 verurteilte Papst Pius IX. die antikirchlichen Massnahmen in einigen Kantonen, die „jegliche Ordnung untergraben und die Verfassung der Kirche Christi in ihren Fundamenten erschüttern ...“, woraufhin der Bundesrat die diplomatischen Beziehungen abbrach. <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/aktuell/newsuebersicht/2020/12/interview-lorenzo-planzi.html>

² Beschluss des Bundesrates vom 31. Oktober 1991 „Ernennung einer Sondermission am Heiligen Stuhl“ <https://dodis.ch/57567>